# Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster



18.02.2020 Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

50.14-005/2020.0001

Durchführung des Umweltinformationsgesetzes (UIG)

Ihr Anträge vom 06.und 07.01.2020 an die Bezirksregierung Münster bzgl. Interner Einschätzungen und Gutachten von Öl-Pellets sowie der Kommunikation mit BP/Ruhr Oel-Raffinerie zu Öl-Pellets

Auskunft erteilt:

Durchwahl: +49 (0)251 411

Telefax:

+49 (0)251 411

Raum:

E-Mail: Thomas.Kerkering @brms.nrw.de

Sehr

auf Ihren vorgenannten Antrag auf Umweltinformationen nach dem UIG ergeht folgender

Bescheid

- 1. Die von Ihnen begehrten Umweltinformationen werden Ihnen durch Auskunftserteilung zugänglich gemacht.
- 2. Für die Übermittlung der Informationen wird keine Gebühr festgesetzt.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Str. 9 48143 Münster Telefon: +49 (0)251 411-0 Telefax: +49 (0)251 411-2525 Poststelle@brms.nrw.de www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 22 Bezirksregierung II: (Albrecht-Thaer-Str. 9) Linie 17

### Sachverhalt:

Mit Ihren E-Mails vom 06. und 07.01.2020, welche mir durch die Pressestelle meines Hauses zur Bearbeitung übersandt wurden, haben Sie zum einen um Übersendung von internen Einschätzungen, Notizen, Kommunikation, Gutachten, welche Öl-Pellets, insbesondere solche von BP bzw. der Ruhr Oel-Raffinerie oder deren Einstufung als Produkt betreffen, gebeten.

Grünes Umweltschutztelefon: +49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse: Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

IBAN: DE59 3005 0000 0001

6835 15 **BIC: WELADEDDXXX** 

Gläubiger-ID DE59ZZZ00000094452

Begründung:

Gem. § 2 Satz 1 des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen (UIG NRW) hat jede Person nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen.



### Bezirksregierung Münster



Umweltinformationen sind gem. § 2 Abs. 3 Nr. 1 des UIG alle Daten unter anderem über den Zustand von Umweltbestandteilen wie Luft und Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft und natürliche Lebensräume.

Seite 2 von 3

Zu 1.

In Beantwortung Ihrer Anfrage habe ich diesem Schreiben die angeforderten Unterlagen – soweit vorhanden – in Kopie beigefügt (siehe Anlagen).

Zu 2.

Gemäß § 12 Abs. 1 UIG werden für die Übermittlung von Informationen Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die hier getroffene Entscheidung wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Ihnen gewährten Informationen sind als einfache schriftliche Auskünfte einzustufen und ergehen damit kostenfrei.

#### Hinweis:

<u>Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:</u>

https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/52/index.html

# Bezirksregierung Münster



# Rechtsbehelfsbelehrung

Seite 3 von 3

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Münster erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de
- b) durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: <u>poststelle@brms.sec.nrw.de</u>

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

